

Liebe DALI Kundin, lieber DALI Kunde,

wir freuen uns, dass Sie ein DALI Produkt erworben haben und wünschen Ihnen hiermit viele Jahre das größtmögliche akustische Vergnügen. Wir achten bei der Entwicklung und Fertigung der DALI Produkte auf größtmögliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, um das Ihnen das bestmögliche Produkt präsentieren zu können. Sollte dennoch wider aller Bemühungen unsererseits einmal etwas nicht so sein, wie Sie es erwarten dürfen, haben wir eine weitreichende Garantie, deren Details wir Ihnen hiermit bekannt machen möchten.

Vorab erlauben wir uns, die Begriffe „Gewährleistung“ und „Garantie“ abzugrenzen, da hierfür unterschiedliche rechtliche Grundlagen bestehen.

Beim Kauf einer Ware erhält der Käufer gegenüber dem Verkäufer einen Anspruch auf „Gewährleistung“. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung des Verkäufers, die europaweit gilt. Details hierzu sind im Bürgerlichen Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird diese „Gewährleistung“ irrtümlich oft als „Garantie“ bezeichnet. Der Unterschied zur „Garantie“ ist aber wesentlich: Die Ansprüche aus der „Gewährleistung“ bestehen gegenüber dem Verkäufer, nicht dem Hersteller oder der Vertriebsgesellschaft der Ware.

Beispiel: Sie wohnen in Deutschland und kaufen ein Gerät bei einem Händler in den Niederlanden. Dieses Gerät hat nach fünf Monaten einen Defekt, der nicht durch Fehlbedienung oder unsachgemäßen Gebrauch entstanden ist. In diesem Fall greift die gesetzliche „Gewährleistung“. Allerdings haben Sie diesen Gewährleistungsanspruch nur dem Händler gegenüber. Das heißt, Sie müssen das Gerät zurück an den Händler in den Niederlanden schicken, um ihre Ansprüche geltend machen zu können, da der Händler Vertragspartner ist, nicht der Hersteller.

Anders die „Garantie“. Bei der „Garantie“ handelt es sich um eine freiwillige vertragliche Leistung, in unserem Fall der Vertriebsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (DALI GmbH). Das bedeutet für Sie, dass Sie unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen mit Leistungen rechnen können, die über denen der „Gewährleistung“ liegen. Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgen immer über einen autorisierten DALI Fachhändler in Deutschland.

Garantiebestimmungen:

I. Die folgenden Garantiebestimmungen gelten für innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands von einem autorisierten Fachhändler erworbene DALI Produkte, die unter XI. dieser Bestimmungen aufgeführt werden.

II. Die folgenden Bestimmungen erweitern die Rechte des Erwerbers und beeinflussen in keiner Weise die nach der Rechtsordnung zusätzlich bestehenden Rechte wie beispielsweise die Gewährleistungsrechte des Bürgerlichen Gesetzbuches.

III. Aus den Garantiebestimmungen entstehen Ansprüche nur für diejenigen Käufer, die das betreffende Produkt von einem autorisierten Fachhändler erworben haben. DALI betreibt ein selektives Vertriebssystem. Wird das Produkt von einem nicht autorisierten Händler erworben, entstehen keine Garantieansprüche. Etwaige Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bleiben davon unberührt.

IV. Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ist, dass der Käufer im Besitz des originären Kaufbeleges ist. Dieser muss die folgenden Daten beinhalten:

- Kaufdatum
- Name des autorisierten Fachhändlers
- Kaufpreis und Produktbezeichnung mit Seriennummer
- Name und Adresse des Käufers

V. Wird das Produkt von einem Erstkäufer weiterveräußert, können die weiteren Käufer den Restgarantieanspruch nur dann geltend machen, wenn diese dann ebenfalls im Besitz des originären Kaufbeleges sind.

VI. Die Garantie erstreckt sich nur auf Material-, Konstruktions- oder Verarbeitungsmängel.

VII. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die auf grobe Behandlung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind oder auf natürliche oder übliche Abnutzungen. Die Garantie erstreckt sich nicht auf optisch uneinheitliche Furnierstruktur oder Verfärbungen

des Furniers, da es sich hierbei um ein natürliches Material handelt. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf sonstige Ereignisse, die nicht im zumutbaren Bereich von DALI liegen.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die in Verbindung mit anderen Produkten auftreten, die nicht von DALI hergestellt wurden oder in sonstiger Weise durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch auftreten. Auf die sachgerechte Bedienung gemäß der den Produkten beiliegenden Bedienungsanleitung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch unsachgemäßes Aufstellen oder unsachgemäße Lagerung entstehen. Unsachgemäß ist beispielsweise das Aufstellen oder die Lagerung in feuchter Umgebung oder in einer Umgebung, in welcher das Produkt extremen Temperaturen und/oder Temperaturschwankungen, Oxidation oder Korrosion ausgesetzt ist. Mängel, die durch Verschütten von Flüssigkeiten oder Nahrungsmitteln oder sonstige chemische Substanzen an die Produkte gelangen und auf sie einwirken, sind von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen.

VIII. Die Garantie erlischt, wenn das Produkt nicht durch DALI oder einen autorisierten Fachhändler geöffnet, verändert oder repariert wird. Die Garantie erlischt, wenn die Seriennummer entfernt oder unleserlich gemacht wird.

IX. Material-, Konstruktions- oder Verarbeitungsmängel werden innerhalb der Garantiefrist von einem autorisierten DALI Fachhändler in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos behoben. Dies geschieht innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist. Nach Ermessen von DALI in Verbindung mit dem autorisierten DALI Fachhändlers kann die Garantieleistung auch in einem Austausch des betroffenen Produktes erfolgen. Soweit baugleiche Produkte nicht mehr verfügbar sind, kann ein Austausch in Form eines anderen Produktes erfolgen, welches der gleichen Preis- und Qualitäts-Klasse entspricht.

Das Eigentum der ausgetauschten Ersatzteile oder der ausgetauschten Produkte geht auf DALI über.

X. Eine Bemänglung muss innerhalb der Garantiezeit gegenüber DALI oder einem autorisierten Fachhändler innerhalb angemessener Frist nach Entdeckung des Mangels bekanntgegeben werden. Im Garantiefall müssen dem autorisierten DALI Fachhändler das bemängelte Produkt und eine Kopie des originären Kaufbeleges übergeben werden. Aus diesem Beleg müssen sich folgende Informationen ergeben:

- Kaufdatum
- Name des autorisierten Fachhändlers
- Kaufpreis und Produktbezeichnung mit Seriennummer
- Name und Adresse des Käufers

Bei der Zusendung liegt das Transportrisiko beim Einsender. DALI erstattet keine Versand-, Transport-, Wege- sowie Arbeitskosten. Informationen über die autorisierten Fachhändler erfahren Sie über die Homepage von DALI www.dali-speakers.com

Für den Fall einer Bearbeitung eines nicht unter diese Bedingungen fallenden Produktes kann DALI dem Anspruchsteller eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

XI. Die Garantiefrist beginnt mit Auslieferung des Produktes an den erstmaligen Endkunden.

Die Garantiefrist beträgt

- 5 Jahre für DALI Passivlautsprecher
- 2 Jahre für DALI Aktivlautsprecher sowie sonstige elektronische Geräte
- 2 Jahre für DALI Zubehörprodukte (z.B. die CONNECT Produkte)

Die Garantielaufzeit für Akkus (Verschleißteile) in Bezug auf Hardwarekomponenten- und Fertigungsfehlern ist auf höchstens 12 Monate beschränkt, was in der Natur der Sache begründet ist.

XII. Diese Garantie ist die einzige Garantie, welche DALI für ihre Produkte gewährt. Sie geht allen sonstigen, mündlichen oder schriftlichen Garantiebedingungen vor. Eine Garantieleistung bewirkt keine Verlängerung der Garantiefrist und setzt auch keine neue Garantiefrist in Gang.

Die Haftung ist auf den Wert des Produktes beschränkt. DALI haftet nicht für weitere eintretende Schäden oder Verluste direkter oder indirekter Art. Dies gilt nicht für Schäden, welche aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit durch DALI herbeigeführt wurden.